



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Er erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich 10 Bringerlohn 1 M. 25 Pf., bei den Postämtern: 1 M. 40 Pf., incl. Bestellgeld, Frisco und Postgebühren 1 M. 10 Pf.

Insertionsgebühren betragen für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im sonstigen Teile 20 Pf., 4. Namen 30 Pf. Bei mehrmaliger Wiederholung derselben Anzeiger mit angemessener Rabatt.

Nr. 2.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonntag, den 3. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 319 der Reichsversicherungordnung vom 19. Juli 1911 sind für die allgemeine Orts- und die Landkrankenkasse des Kreises Hünfeld nachbezeichnete, gemeinsame Meldestellen errichtet worden.

Nr.	Sitz der Meldestelle	Bezeichnung der dazu gehörigen Gemeinden	Name des Verwalters
1.	Hünfeld	Hünfeld, Mohlbach, Kirchhain, Großenbach, Molzbach, Maden- zell, Rühl, Dammersbach, Rückers, Sargenzell, Hünhan, Gruben A. B.	Geschäftsstelle in Hünfeld
2.	Dofaschenbach	Dofaschenbach, Mittelaschenbach, Oberaschenbach, Dofel- stein, Silges, Rimmels, Morles.	Baumbach, Josef in Dofaschenbach
3.	Schwarzbach	Schwarzbach, Gotthards, Mahlers, Gruben A. B., Unter- bernhards	Laibach, Josef in Schwarzbach
4.	Michelskrombach	Michelskrombach, Oberfeld, Oberrombach, Rudolphshau Langenschwarz, Schlogau, Großenmoor, Wehldamm, Wehldamm Wehrda, Wehlos, Schlegelrod, Wehrda Gutsbezirke	Hörl, Friedr. in Michelskrombach Heimroth, Joh. Heinr. in Langenschwarz
5.	Langenschwarz	Langenschwarz, Schlogau, Großenmoor, Wehldamm, Wehldamm Wehrda, Wehlos, Schlegelrod, Wehrda Gutsbezirke	Hoffmann, Andreas in Wehrda G. D. Jöll I in Burghaun
6.	Wehrda	Burghaun (ohne Clausmarbach), Rothensirchen.	Doll, Konrad in Neukirchen
7.	Burghaun	Neukirchen, Ahina, Oberstoppel, Rainers, Reisenbach, Müsenbach, Odenachsen, Hermannspegel.	Bogel, Robert in Steinbach
8.	Neukirchen	Steinbach, Wehenrod, Clausmarbach	Unbescht. Die Geschäfte versteht vorkaufend Bürgerm. i. Eiterfeld
9.	Steinbach	Eiterfeld, Malges, Leimbach, Arzell, Dittlosrod, Rödrabach, Kedrod, Leibolz	Abel, Georg Josef in Wölf
10.	Eiterfeld	Wölf, Wengers, Oberweissenborn, Fürsteneck	Bredner, Johannes in Buchenau
11.	Wölf	Buchenau, Giesenhain, Branders, Erdmannrode, Bodes, Fischbach	Böb, Amandus in Oberushausen
12.	Buchenau	Oberushausen, Unterushausen	Giebel, Raimund in Grobentast
13.	Oberushausen	Grobentast, Treischfeld, Soisdorf	Rümmel, Heinrich in Mansbach
14.	Grobentast	Mansbach, Soislieden, Glaam, Oberbreibach, Mansbach, Gutsbezirke	Döhl, Michael in Rasdorf.
15.	Mansbach	Rasdorf, Seibelbach, Grüsselbach	
16.	Rasdorf		

Königliches Versicherungsamt.
Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

schehen soll, müssen die Listen spätestens am 10. Januar 1914 hier eingehen.

Ich erwarte genaue und pünktliche Ausführung dieser Verfügung und mache noch besonders darauf aufmerksam, daß nur im Monat Januar Berichtigungen in den Gemeindeglieder- und Wählerlisten in Bezug auf die Streichung und Eintragung Stimmberechtigter, sowie Abänderungen der eingetragenen Steuerbeträge vorgenommen werden dürfen.

Die Formulare zur Neuaufstellung der Gemeindeglieder- und Wählerlisten sind in der hiesigen Kreisblatt-Druckerei vorrätig und von dieser zu beziehen.
Hünfeld, den 31. Dezember 1913.
Der Landrat J. B.: Delgmann.

Öffentliche Bekanntmachung. Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Hünfeld aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. Januar 1914 bis 20. Januar 1914** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einbringung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsklokal während der Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren entgeltlich festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist, eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab im Amtsklokal des Unterzeichneten auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Hünfeld, den 15. Dezember 1913.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
v. Jerin.

Berichtigung der Gemeindeglieder- und Wählerlisten.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 sind alljährlich im Monat Januar die Gemeindegliederlisten zu berichtigen. Diese Berichtigung ist sofort vorzunehmen.

Die abgegangenen Stimmberechtigten sind zu streichen und die neuzugehenden nachzutragen. Bei den letzteren ist zu prüfen, ob die nach § 11 a. a. O. vorgeschriebenen Erfordernisse vorhanden sind. Die Steuern sind nach dem Veranlagungslohn und den Hebelisten für das Steuerjahr 1913 zu berichtigen.

Die Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung haben auf Grund der berichtigten Gemeindegliederliste (Formular B) auch eine Berichtigung der Wählerliste (Formular C) vorzunehmen oder falls dies nicht mehr möglich ist, sie neu aufzustellen und diese Wählerliste nach vorhergegangener Bekanntmachung vom 15. bis 30. Januar 1914 auszuliegen. Daß dies geschehen, ist nach Ablauf der Frist auf derselben zu bescheinigen. In den Gemeinden mit Gemeindeversammlung ist die berichtigte oder neu aufgestellte Gemeindegliederliste (Formular A) während der gleichen Zeit auszuliegen.

Bei der Abgrenzung der Wählerabteilungen in der Wählerliste (Formular B) sind die Bestimmungen des seiner Zeit überlieferten Auszuges aus den Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers des Innern vom 14. September 1900 zu dem Gesetze betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen vom 30. Juni 1900 genau zu beachten.

Während der Auslegungsfrist vom 15. bis 30. Januar kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Wählerliste x. bei dem Gemeindevorstande Einspruch erheben.

Ueber die erhobenen Einsprüche hat nach der Bestimmung im § 37 Nr. 1 der Landgemeindeordnung die Gemeindevertretung, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindevorstand, bis zum 15. Februar 1914 zu beschließen.

Die über die erhobenen Einsprüche gefaßten Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes sind den Widersprechenden sofort gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen.

In den Gemeinden mit Gemeindevertretung finden im März l. Js. die Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung statt. Es empfiehlt sich daher, daß zu diesem Zwecke die Gemeindeglieder- und Wählerlisten neu aufgestellt und mir zur Prüfung vorgelegt werden. Falls dies ge-

Die ordentlichen Klassenbeiträge für die gegen Krankheit zu versichernden Personen betragen vom 1. Januar 1914 ab bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse

- bei einem Arbeitsverdienst von weniger als 1.00 M. für den Arbeitstag, einschließlich der ohne Entgelt beschäftigten Lehrlinge 0,15 M. für eine Woche bei einem Arbeitsverdienst
- bis einschließlich 1,50 M. 0,21 M.
- " " 2,50 M. 0,36 M.
- " " 3,50 M. 0,54 M.
- " " 4,50 M. 0,72 M.
- von mehr als 4,50 M. 0,90 M.

bei der Landkrankenkasse

- für männl. Arbeiter über 21 Jahre 0,39 M. für eine Woche
- weibliche " " 21 " 0,27 "
 - männliche " von 16—21 " 0,33 "
 - weibliche " 16—21 " 0,24 "
 - männliche " 14 u. 15 " 0,24 "
 - weibliche " 14 u. 15 " 0,21 "
 - Kinder unter 14 Jahren " 0,15 "

Für die unständigen Beschäftigten gelten die nämlichen Beitragsätze wie bei der Landkrankenkasse.

Hünfeld, den 30. Dezember 1913.
Königliches Versicherungsamt.
Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

Bei dem zur Zeit herrschenden Schneetreiben müssen im Verkehrsinteresse Maßnahmen zur Freihaltung der Orts- und Landwege getroffen werden. Die Straßenverwaltung wird ihrerseits das Möglichste tun, kann aber auf die Mitwirkung der Gemeinden nicht verzichten.

Ich erlaube deshalb die Herren Bürgermeister für die Freilegung der verwehten Orts- und Landwege innerhalb und außerhalb ihrer Gemeinden zu sorgen, soweit dies bereits noch nicht geschehen ist.

Hünfeld, den 31. Dezember 1913.
Der Landrat. J. B.: Delgmann.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskanzlers an den Herrn Minister des Innern werden die Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsbeerb oder in der Marine eingestellte Söhne gemäß dem Gesetze, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913 vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt S. 499) erstmalig im April 1914 für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis Ende März 1914 gezahlt werden. Die erforderlichen Antragsformulare werden von dem Bundesrat erlassen und demnächst bekannt gegeben werden.

Hünfeld, den 31. Dezember 1913.
Der Landrat. J. B.: Delgmann.

Unter dem Schweinebestande des Bauern Heinrich Schott in Langenschwarz ist die Schweinepeste ausgebrochen.

Die vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Schutzmaßnahmen sind bereits angeordnet.

Hünfeld, den 29. Dezember 1913.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Hefelmannskirchen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 16. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Hefelmannskirchen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hefelmannskirchen, den 16. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Pfannmüller.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 16. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Hefelmannskirchen den 16. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:

Pfannmüller.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende,

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Hofaschenbach

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Hofaschenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hofaschenbach, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Wigel.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 29. März bis 14. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 20. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Hofaschenbach, den 20. April 1913.

Der Bürgermeister:

Wigel.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Hünhan.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Hünhan folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hünhan, den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Gutberlet.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 5. April bis 20. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen

dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 21. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Hünhan, den 21. April 1913.

Der Bürgermeister:

Gutberlet.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 26. Juli 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) J. B.: Fehr. v. Meyendorff

Kreis-Deputierter.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Beim Kaiserpaare fand am Donnerstag vormittag der große Neujahrsempfang im Weißen Saale des Berliner Residenzschlosses in den herkömmlichen glänzenden Formen statt.

Am Dienstag abend erfolgte die feierliche Ueberführung der Leiche der Fürstin-Mutter von Hohenzollern-Sigmaringen vom Residenzschloß in Sigmaringen nach der Erlöskirche bei Hedingen, in deren Mausoleum die heimgegangene Fürstin ihre letzte Ruhestätte erhält. Im Trauerzuge schritten zunächst hinter dem Sarg der Fürst Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen mit seinen Brüdern und Söhnen, es folgten die Großherzogin Luise von Baden, das rumänische Thronfolgerpaar und noch andere Fürstlichkeiten.

Der Friedensschluß zwischen der Deutschen Ärzteschaft und den Krankenkassen hat am Dienstag sozusagen seine letzte Politur erhalten. Denn am genannten Tage abends teilte die Zeitung des Leipziger Ärzteverbandes telegraphisch die hoch erfreuliche Kunde von dem vollzogenen Friedensschlusse nach allen Gauen des Reiches mit, womit die zustandgekommene Einigung zwischen den beiden streitenden Teilen offiziell besiegelt worden ist.

Das Zentralkomitee für die deutschen Katholikentage hat jetzt den definitiven Beschluß gefaßt, den Katholikentag des Jahres 1914 in Münster i. W. abzuhalten.

Die tragische Kunde von der angeblichen Ermordung des Oberförsters Deininger und des Forstassessors Kempf durch Kannibalen auf der Insel Neu-Mecklenburg, wird jetzt erfreulicherweise widerrufen. Beide Herren leben und sind wohl auf, wie eine in Berlin eingegangene Depesche des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea besagt. Allerdings sind aber bei dem Ueberfalle der von ihnen geleiteten forstwissenschaftlichen Expedition im Inneren Neu-Mecklenburgs durch die feindlichen Wilden fünf eingeborene Soldaten und vier Träger getötet worden.

Frankreich. Vom deutschen Kaiser sind anlässlich der ausgezeichneten hingebenden Pflege, welche dem bei den großen französischen Herbstmanövern des Jahres 1913 durch einen Automobilunfall schwerverletzten deutschen Militärattachee Oberstleutnant v. Winterfeldt zuteil geworden ist, und weiter in Hinblick auf die ihm in Frankreich bekundeten lebhaften Sympathien an eine größere Anzahl französischer Persönlichkeiten Ordensauszeichnungen und Ehrengaben verliehen worden. Ferner hat der Kaiser für die Wohltätigkeitsanstalten in Grisolles 6000 Francs gespendet.

Schweden. Das schwedische Königshaus ist noch in den letzten Tagen des alten Jahres durch das Ableben der Königin Sophie, der hinterlassenen Witwe des Königs Oskar II., in Trauer versetzt worden. Die bereits 77-jährige Königin erlag in Stockholm einer akuten Lungenerkrankung. Die hohe Berewigte, eine Tochter des Prinzen Nikolaus von Nassau, vermählte sich 1857 mit dem damaligen Prinzen Oskar von Schweden, der 1872 als Nachfolger seines ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben verstorbenen Bruders, des Königs Karl XV., den schwedischen Thron bestieg. Königin Sophie erfreute sich im schwedischen Volke ungemeiner Beliebtheit, weshalb denn auch in Schweden allgemeine aufrichtige Trauer um die verewigte Fürstin herrschte.

Balkanhalbinsel. Die zwischen Griechenland und Serbien bisher noch bestehenden Grenzdisparitäten sind durch gegenseitige Zugeständnisse befriedigend beigelegt worden.

Die deutsche Militärmission für die Türkei hat ihre Tätigkeit begonnen. Die ihr angehörenden Generale Posselt und Weber sind, begleitet von türkischen Offizieren, von Konstantinopel nach Tschataldscha, Dimotika und Kirklisse zur Bornahme militärischer Inspektionen abgereist.

Nach einer offiziellen Meldung aus Athen erklärte sich Griechenland bereit, den von Bulgarien angerufenen Schiedspruch Poincares zur Regelung der griechisch-bulgarischen Grenzfragen anzunehmen.

England. Der bekannte englische Südpolforscher Shackleton will eine neue antarktische Expedition ausführen. Hierzu sind zwei zu diesem Zwecke besonders ausgerüstete Schiffe bestimmt, von denen eines von Neuseeland, das andere von Südamerika aus nach den Regionen des südlichen Eismeres abgehen soll. Shackleton will, wie eine Londoner Meldung zu seiner geplanten neuen Polarexpedition mitzuteilen weiß, diese Gebiete von der Weddellsee nach der Rosssee durchqueren. Die Expedition wird eine Ausrüstung für zwei Jahre mitführen und zwei Schlitten bei sich haben, die durch Aeroplanpropeller und -motore getrieben werden. Diese Schlitten werden je 2000 Pfund befördern können. Auch ein Aeroplan soll mitgenommen werden.

Amerika. Wegen der Ermordung eines angeblichen deutschen Reichsangehörigen, namens Keller, durch mexi-

lonische Milizsoldaten in der Stadt St. Leon erfolgen jetzt amtliche deutsche Schritte. Der deutsche Gesandte in Mexiko, v. Dintze, ist nach St. Leon abgereist, um über den Fall Deller Untersuchungen anzustellen.

Afrika. In Neukamerun, wie die von Frankreich von Deutschland abgetretenen Teile der französischen Kongo-Kolonie jetzt heißen, ist der Gesundheitszustand nach neueren amtlichen Berichten von dort leider wenig günstig. Die Schlafkrankheit tritt in Neukamerun in einem Umfange auf, daß ihre Bekämpfung vor die größten Schwierigkeiten gestellt ist. Die Zahl der Regierungs- und Truppenärzte ist viel zu gering, um eine systematische Bekämpfung vornehmen zu können. Die Verhältnisse erinnern an den französischen und belgischen Kongo, man hat bereits die Frage aufgeworfen, ob man die verseuchten Gebiete nicht sperren sollte, um ein Einschleppen der Krankheit nach Afrika zu verhindern. Man wird sogar soweit gehen müssen, gewisse Gebiete sich ihrem Schicksale zu überlassen, weil es unmöglich ist, die Schlafkrankheit aus Mangel an Personal und Mitteln zu bekämpfen. Gewisse Teile Neukameruns sind bereits dezimiert, weil die französische Verwaltung nichts in sanitärer Beziehung getan hat.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 2. Januar 1914

Wie aus dem Inseratenteil unserer heutigen Nr. ersichtlich, beabsichtigt der kath. Meister- und Gesellenverein hier, am nächsten Sonntag den 4. Januar nachmittags 3 Uhr eine Wiederholung seines Weihnachtsfestspiels: „Der Löwe der Jung“ als Schüler-Vorstellung zu geben, zu welcher aber auch Erwachsene Zutritt haben. Wir machen hiermit auch an dieser Stelle auf die Ausführung aufmerksam und empfehlen Allen, welche das Stück bisher noch nicht sehen konnten, den Besuch an gelegentlich, sie werden gewiß voll befriedigt werden.

Militärpflichtige seien auch hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich in diesem Jahre schon in der Zeit vom 2. bis 15. Januar zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden haben. Bisher begann die Meldung vierzehn Tage später.

Militärische Skizzen. Das zum 11. Armeekorps gehörende 11. Jägerbataillon zu Marburg wird sich Anfangs Januar in die Rhön begeben, damit dort die Mannschaften im Schneeschuhlauf ausgebildet werden. Alsdann wird das Bataillon in feldmarschmäßiger Ausrüstung mehrere Gebirgsübergänge über das Rhöngebirge in Schneeschuhen vornehmen. Den interessanten Wintermandvren werden auch eine größere Anzahl höhere Offiziere beiwohnen.

Jagd. Im Monat Januar darf Rot- und Damwild, Auerwild, Birk- und Haselwild, Fasanen, wilde Enten, Schnepfen, alle jagdbaren Wasservögel geschossen werden. Die Schonzeit der Hasen beginnt mit dem 15. Januar.

Der neue Korpskommandeur. Als Nachfolger des kommandierenden Generals Fehrn. v. Scheffer-Boydell ist Generalleutnant v. Blaeslow, bisher Kommandeur der 25. Division in Darmstadt, mit der Führung des 11. Armeekorps beauftragt. Generalleutnant v. Blaeslow, der früher beim Gardekorps stand, ist der längste Offizier der preussischen Armee. Er hat die Länge von 2,10 Mtr. Generalmajor v. Kluge, Kommandeur der hiesigen 22. Feldartilleriebrigade, ist unter Ernennung zum Generalleutnant zum Führer der 18. Division in Flensburg ernannt worden. v. Kluge hat seit dem 20. März 1911 die Casseler Artilleriebrigade geführt.

Von dem Försterdrama von Nonnenholz, dem der Rgl. Förster Knoche zum Opfer fiel, melden die „Mündener Nachrichten“: Festgestellt wurde, daß Fuhrmann die Nacht zum Sonntag in seiner Wohnung in Oberode war. Er hat dort gegessen und sich wärmere Kleider geholt und verschwand wieder. Am Sonntagabend wurde er vor dem Hause seines Schwagers Gerwig in Escherode gesehen. Nachdem er hier Aufnahme gefunden hatte, ist er in der Richtung nach Oberode zu fortgegangen und blieb verschwunden, bis er am Montag bei einem Bäckermeister in Heiligenrode bei Cassel vor sprach und sich nach dem Wege nach Cassel erkundigte. Möglicherweise hat er die Richtung nach Cassel eingeschlagen, die Frage könnte aber auch eine Finte sein.

Eine Neuerung im Postverkehr. Das Pfundpalet zu 20 Pfennigen Porto wird mit dem 1. Januar im ganzen Deutschen Reich zugelassen. Diese mit der Briefpost zu befördernden Palette bedürfen nicht der Angabe, daß sie Waren ohne Wert enthalten, ebenso wenig der umständlichen Postpaletadresse. Die Neuerung ist also eine unbedingte Besserung, die von der Geschäftswelt und dem Publikum lebhaft begrüßt und viel benutzt werden wird.

Hersfeld, 31. Dez. Unfall. Beim Rodeln kam gestern mittag auf dem Frauenberge das 10jährige Söhnchen des Schlossers G. zu Fall und erlitt einen doppelten Beinbruch. Das Kind wurde dem Krankenhaus zugeführt. Gestern abend erlitten zwei jugendliche Burschen ebenfalls erhebliche Verletzungen, einer ein Sohn des Bäckermeisters H., einen doppelten Beinbruch.

Wigenhausen, 1. Jan. Der Mörder des Försters Knoche, Fuhrmann, ist heute morgen durch drei Gendarmen festgenommen und in das hiesige Gefängnis eingeliefert worden. Fuhrmann gab sich dem Wirt des Gasthauses „Zur Krone“ zu erkennen, wobei er die Absicht geäußert hatte, sich der Polizei zu stellen.

Hebra, 1. Januar. Der 40jährige Maschinenwärter Georg Fehling des hiesigen Elektrizitätswerkes, ist infolge Ausgleitens in das Maschinengetriebe geraten und völlig zerstückelt worden. Der Unfall wurde dadurch bemerkt, daß auf dem Bahnhof das elektrische Licht ausging. Man suchte darauf die elektrische Arstalt ab und fand dabei den Verunglückten.

Cassel, 31. Dez. Dem kommandierenden General des 11. Armeekorps Freiherrn v. Scheffer-Boydell ist heute unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens der erbettene Abschied bewilligt worden.

Cassel, 30. Dez. Die Ungunst der Witterung hat heute ein Opfer gefordert. In Kleinern bei Wildungen wurde der landwirtschaftliche Arbeiter Straube erfroren aufgefunden; er wollte nach Wildungen auf den Markt gehen, geriet bei dem herrschenden Schneesturm vom Wege ab, wo man ihn tot auffand. — Dazu wird noch gemeldet: Straube, ein Mann von 46 Jahren, wollte von seiner Arbeitsstelle an der Edertalsperre in später Stunde nach seinem Wohnort Bad Kleinern bei Wildungen gehen. Er hat sich jedenfalls in dem starken Schneesturm über Gebühr angestrengt, ist kurz vor dem Dorfe in der Nähe des Totenhofes in dem tiefen Schnee niedergesunken und hier liegen geblieben, obwohl nur hundert Schritte davon seine Wohnung war, wo die Frau und drei Kinder auf seine Rückkehr warteten. Straube ist erfroren, erst gestern morgen in der Frühe wurde er erstarrt aufgefunden; alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich. Der Verstorbene ist aus Biermünden (Kreis Frankenberg) gebürtig und hat auch früher dort mit seiner Familie gewohnt; erst vor einiger Zeit ist er wegen Uebernahme der Arbeiten an der Edertalsperre mit seiner Familie nach Bad Kleinern übergesiedelt.

Vermischtes.

* Rohlkar, 31. Dez. Gestern wurde beim Bahnübergang in der Nähe des Hotels Ulstertal ein Schlitten, der von Günthers herkam und im vollen Gange noch übersehen wollte, vom Zuge erfasst. Der Schlitten ist jetzt vollständig zerstückelt, während das Pferd, welches von den Puffern der Lokomotive zur Seite geschleudert wurde, mit heiler Haut davonkam. Die drei Insassen sind mehr oder weniger verletzt.

* Vom Schnellzug getötet. Gestern nachmittag überfuhr ein von Berlin kommender D-Zug die Nähe der Station Schönlanke (Pöfen) am Wege, der nach dem Dorfe Behle führt, ein Gespann, welches vom Markte nach Hause zurückkehrte. Sämtliche vier Personen, die sich auf dem Wagen befanden, wurden getötet. Das Pferd blieb unverletzt. Angeblich hatte der Bahnwärter vergessen, die Schranke zu schließen.

* Trier, 28. Dez. Gestern Abend stießen im Kaiser Wilhelm-Tunnel zwei Güterzüge zusammen. Zwei Bremser sind tot, drei verletzt, vierzig Wagen sind zertrümmert. Der Verkehr ist zwei Tage gesperrt.

* Bebels Nachlaß. Nach Blättermeldungen aus Zürich haben die Erben Bebels nunmehr die schweizerische Erbschaftsteuer bezahlt und dabei hat es sich dann bestätigt, daß das von dem deutschen Sozialistenführer hinterlassene Vermögen nicht 300 000 Mk., wie der „Vorwärts“ behauptet hatte, sondern 995 000 Mark beträgt, also nur etwas weniger als eine Million. Davon hat Bebel nur ganze 30 000 Mark den Genossen zugewendet, also ungefähr 3% seines Vermögens. Das ist der schreiende Widerspruch zwischen Theorie und Praxis: Bebel predigt den Kampf gegen den Kapitalismus und zählt dabei selbst zu den größten Kapitalisten.

Neueste Nachrichten.

Der preussische Landtag.

Der Preussische Landtag, der am 8. Januar zusammentritt, wird sofort eine eifrige Tätigkeit entfalten. Im Abgeordnetenhaus wird in der ersten Sitzung durch den Finanzminister der Etat vorgelegt. Im Herrenhaus, für das zunächst drei Sitzungen in Aussicht genommen sind, wird u. a. der Gesetzentwurf über das Fideikommiß zur Beratung stehen.

Ablösung des Zaberner Wachkommandos.

Strasbourg, 1. Jan. Auf Grund eines schon vor einigen Wochen ergangenen Befehls ist das Zaberner Wachkommando des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105 durch eine Abteilung des hier liegenden württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 unter Führung des Hauptmanns Winghofen abgelöst worden.

Mona Lisa wieder in Paris.

Paris, 1. Jan. Die Mona Lisa ist gestern wieder glücklich in Paris eingetroffen. Sie traf um 3 Uhr 15 Min. Berliner Zeit morgens aus Mailand ein. Das Bild wurde von amtlicher Seite als mit dem der geraubten Mona Lisa identisch erklärt.

Die Dardanellen frei.

Konstantinopel, 1. Jan. Eine amtliche Mitteilung besagt, daß mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Friedens Handelschiffe von jetzt an auch während der Nacht in die Dardanellen einlaufen und bis Schattalicha fahren können. Da aber noch nicht sämtliche Seeminen beseitigt seien, wäre es ratsam, augenblicklich noch die Einfahrt bei Nacht zu vermeiden.

Hierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 1.

Landwirte

jetzt ist die Zeit

die Düngung der

Wiesen und Weiden

vorzunehmen!

Kalkstickstoff

darf dabei nicht vergessen werden.

Billigste Stickstoffdüngung.

Hohe Ernten!

Zartes schmackhaftes Futter!

Mischbar mit Kainit und Thomasmehl!

Aufklärung durch das

Kalkstickstoffbüro Frankfurt a. M. 123

Kaiserstrasse 32.

Wechsel-Formulare

sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.



empfeht billigt

Kochöfen

mit und ohne Schiß von innen oder außen heizbar

Regulieröfen

Irishche Dauerbrandöfen

Kesselöfen

mit rohen emaillierten u. kupfernen Kesseln.

Landherde und Regulierherde.

Ofenschirme, Kohlenkasten und Feuergeräte

Carl Siebert, Hünfeld.

Coffeinfreier

Caffee „Hag“

frisch eingetroffen

Joseph Vogt.

liefert schnell die Buchdruckerei.

Hüte und Wintermützen

in großer Auswahl, auch steife Hüte in gut gehaltenen Formen kauft man billig bei

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Auszug

aus der Polizeiverordnung für die Stadt Hünfeld vom 28. September 1895.

§ 4. Die Straßenrinnen sind bei Frostwetter von Eis freizuhalten und ist bei eintretendem Tauwetter dem Wasser stets Abfluß zu verschaffen.

Die Bürgersteige sind bei Glätteis oder sonstiger Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und zwar hat dies ohne vorherige Aufforderung zu geschehen.

Ebenso sind bei anhaltendem Schneewetter die Bürgersteige stets von Schnee rein zu halten. In den Stadtteilen, wo keine Bürgersteige sind, ist längs der Befestigungen eine Fußgängerbahn frei zu halten, welches auch bezüglich des Streuens bei Glätteis gilt.

Dieser Auszug aus der Polizeiverordnung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß vorkommende Uebertretungen geahndet werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß gestreut werden muß.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Beutling.

Kreisarbeitsnachweis Bebra.
Fernruf 13.

Gesucht werden sofort:

7 Knechte, 2 Viehfütterer, ein Schweizerlehrling, 1 Schuhmacher

Stellung suchen sofort oder später:

1 Diener (versteht etwas Gärtnerei) 1 Bäckergef. 19 J., mehrere Fabrikarbeiter, 1 Bäcker, 1 Schneider- und 1 Malerlehrling.

Lehrmeister, welche bis zum April d. J. Lehrlinge einstellen wollen, werden gebeten, den Bedarf rechtzeitig hierher anzumelden. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Rhön-Club.

Zweigverein Hünfeld.

Hente Freitag

abend 9 Uhr

Versammlung

im Hotel Engel.

Der Vorstand.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein (E. V.) Hünfeld.

Sonntag, den 4. Januar
abends 8 Uhr

Gemütl. Familienabend

Weihnachtsbaumverfeigerung.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Präses.



Sonnabend, den 3. Januar
punct 1/9 Uhr

Gesangstunde.

Der Vorstand.

Die von Herrn Salzmann innegehabte

Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer Küche und Zubehör ist anderweitig zu vermieten.

Adreas Schäfer, Hünfeld.

Frisch eingetroffen:

Bollsaftige Apfelsinen

Stück 5 und 7 Pfa.
Duz. 55 und 75 Pfg.

Jos. Vogt.

Danksagung.

Für die uns allgemein erwiesene innige Teilnahme, anlässlich des Hinscheidens unseres nun in Gott ruhenden lieben Entschlafenen

Peter Othmar Hillenbrand

statten wir hierdurch herzlichen Dank ab.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Die tieftrauernden Angehörigen.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein

Sonntag, den 4. Januar auf vielfach geäußerten Wunsch

letzte Weihnachtsaufführung

1. „Der Löwe der Zunft“

2. Meister Zunkel, Kleines Weihnachtsstückchen.

Aufführung für Kinder und Auswärtige sowie für alle die, so noch nicht erschienen sind.

Beginn: nachmittags 3 1/2 Uhr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen 10 Pfg., über 10 Jahren 20 Pfg., Erwachsene 30 Pfg.

Krieger-Verein Hünfeld.

Dienstag, den 6. Januar (Hl. 3 König)
von Nachmittags 3 Uhr ab

ordentliche General-Versammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungsablage,
 2. Erhöhung der Beiträge,
 3. Neuwahl des Vorstandes,
 4. Kaiser Geburtstagsfeier,
 5. Verschiedenes
- Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Wichtig für Pferdezüchter!

Versicherung der trächtigen Stuten mit und ohne Einschluß der Fohlen zu niedrigen festen Prämien (ohne Nachschuß.)

Während der Abfohlperiode 1912/13 waren über 18 500 Stuten und Fohlen mit weit über 9 Millionen Mark und außerdem noch eine große Anzahl Zuchthengste versichert. Damit steht die Allgemeine Deutsche Viehversicherung-Gesellschaft A. G. Berlin in der Zuchtversicherung weitans an erster Stelle.

Ueber 2% der versicherten Stuten und über 20% der versicherten Fohlen wurden entschädigt.

Prospekte und Auskunft frei durch

L. Hänisch, Subdirektor, Cassel

Wolfhagerstraße 23.

Fernsprecher 3266

ferner durch die bekannten Vertreter.

Blenles gestrickte Knaben-Anzüge und Mädchen-Sweaters.

Reparaturen zu Original-Preisen.

Rudolf Aha.

Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich
sauber geschnittenes Bauholz
zu äußerst billigen Preisen.

Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe, so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem Holz zu bedienen, was von großer Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigt ausgeführt.

Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter stets vorrätig.

Joh. Wehner, Dampfsägewerk,
Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

Habe mich in Hersfeld als

Rechtsanwalt

niedergelassen und werde meine Praxis in Gemeinschaft mit Herrn Rechtsanwalt u. Kgl. Notar Brethauer ausüben.

Dr. iur. M. Becker

Fernruf: Amt Hersfeld 61.

Büro: Kaiserstr.

Wintermützen und Sportmützen

in großer Auswahl empfiehlt billigt

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Jagd-Verpachtung.

Die der Gemeinde Hasdorf im Kreise Hünfeld zustehende
Feld- und Waldjagd
ca. 1800 ha groß, voll anderweitig vom 1. April 1914 an auf 12 Jahre verpachtet werden.

Es wird hierzu Termin auf
Montag, den 5. Januar 1914
Nachmittags 2 Uhr

in Flachs Gastwirtschaft zu Hasdorf anberaumt, wozu Interessenten eingeladen werden. Die Bedingungen können im Bürgermeisteramt Hasdorf eingesehen werden, werden auch im Termin bekannt gegeben.

Hasdorf, den 15. Dez. 1913.

Der Jagdvorsteher.
Weber.



Zur neubeginnenden Lotterie (Ziehung 12. u. 13. Januar) empfohlen

LOSE

J. Schandua Hersfeld.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bestellungen nehmen die Herren Kaufmann Jos. Vogt Hünfeld und Kaufmann Oech Hattenborck Burghaun für mich entgegen.

Millionen

gebräuden gegen

Husten

Hefferteit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Reizhusten

Kaiser' Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

6100

nat. beal. Zeug- u. Kräfte und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Mancher beständliche und wohlschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben bei

Rud. Aha, Hünfeld
Otto Hocke
Apotheker in Burghaun.

PIANO

der Weltfirmen

Schiedmayer & Söhne, Stuttgart —
Römhildt, Weimar — Feurich, Leipzig —
Maud, Koblenz — Förster Löbau —
Weissbrod, Eisenberg

zeichnen sich durch ideale Tonschönheit und größte Dauerhaftigkeit aus.

Zu Original-Fabrikpreisen am Lager.

Hoher Bar-Rabatt, Bequeme Teilzahlung.

Hoflieferanten **J. Mollenhauer & Söhne**

Gegründet 1822 Fulda. Telefon 550.

Unser Strapaz. Mod. 2 Mk. 505. — ist das wohlfeilste Piano, welches sich in dieser Vollendung auf dem deutschen Markt befindet.

